

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



03.08.2021

Beschlussantrag Nr. : 153-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel
Budget/Produkt: 41/ 51.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	17.08.2021			
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.08.2021			
Ortschaftsrat Thalheim	18.08.2021			
Ortschaftsrat Bobbau	19.08.2021			
Ortschaftsrat Rödgen	19.08.2021			
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	23.08.2021			
Ortschaftsrat Greppin	23.08.2021			
Ortschaftsrat Wolfen	25.08.2021			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	31.08.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	01.09.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021			
Stadtrat	08.09.2021			

Beschlussgegenstand:

Konzept „Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Leitbild zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie zu dem Investitionsgesetz Kohleregionen des Landes Sachsen-Anhalt – RL Sachsen-Anhalt Revier 2038

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. das in der Anlage 1 beigefügte Konzept „Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050“ als Leitbild zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie zu dem Investitionsgesetz Kohleregionen des Landes Sachsen-Anhalt – RL Sachsen-Anhalt Revier 2038.
Die Projektübersicht in der Anlage 2 nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.
2. Die zur Erarbeitung des Leitbildes einberufene Arbeitsgruppe bleibt bestehen, begleitet die Umsetzung des Konzeptes weiterhin und empfiehlt jährlich Projekte zur Umsetzung innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen.
3. Über die in den einzelnen Jahren zu beantragenden Vorhaben entscheidet der Stadtrat in den jeweiligen Beratungen zur Haushaltsaufstellung.

Begründung:

Mit Beschluss 221-2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die zukünftige Beantragung von Fördermitteln gemäß der RL Sachsen-Anhalt Revier 2038 bis zum 30.06.2021 ein Strategiekonzept zu erarbeiten, die zu beantragenden Vorhaben festzulegen, zur Erarbeitung des Strategiekonzeptes eine Arbeitsgruppe zu bilden, keine vorherige Präferenz auf einzelne Projekte zu legen und die Bürger zu beteiligen.

Die gebildete Arbeitsgruppe tagte am 04.03., 08.04., 08.07. und 22.07.2021.

Bereits im März 2021 wurden 11 Behörden, Institutionen und Unternehmen angeschrieben mit der Bitte um Mitarbeit bei der weiteren Entwicklung sowie Hinweise zum Arbeitspapier. Die daraufhin eingegangenen Hinweise wurden in das Arbeitspapier aufgenommen.

Für die beabsichtigte Bürgerbeteiligung wurde das Format einer Onlinebeteiligung gewählt. Die Beteiligung fand im Zeitraum vom 24.05. – 18.06.2021 statt. Leider nutzten nur wenige Bürger die Möglichkeit, Anregungen mitzuteilen. Die Hinweise wurden in der Arbeitsgruppe behandelt und teilweise berücksichtigt.

Die gegebenen Hinweise zu den Projekten, die immer noch eingehenden Projektvorschläge, die zu erwartenden Neuausrichtungen beim Leitbild des Landes Sachsen-Anhalt und darauf aufbauend die Überarbeitung der derzeit geltenden Richtlinie sowie die noch offenen Fragen zum Erfolg der LAGA 2027-Bewerbung führen zu der Empfehlung, die Projektliste nicht abschließend zu betrachten, sondern weiter zu entwickeln und anzupassen.

Daher wird ebenfalls empfohlen, die Arbeitsgruppe aufrechtzuerhalten. Zukünftige Aufgaben können sein, Projekte zu entwickeln, zu konkretisieren, Maßnahmen Dritter, welche über die Stadt beantragt werden sollen, zu erörtern, Anpassungen am Leitbild auf Grund geänderter Vorgaben von Bund und Land vorzubereiten und letztendlich Empfehlungen für die in den einzelnen Jahren im Haushaltsplan der Stadt zu berücksichtigenden Vorhaben für den Stadtrat zu erarbeiten.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG Land Sachsen-Anhalt
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 221-2020**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **153-2021**

Anlagen:

Leitbild „Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050“
Vorläufige Vorhabenliste